



KV-Student.de

KOSTENLOSER FAHRPLAN

Mein Studien-KV-Fahrplan

Krankenversicherung im Studium: die drei Daten, die über alles entscheiden, deine Kosten 2026 und Checklisten für Befreiung, Studium ab 30, Promotion und Beamtenkinder.

Stand: 13. Oktober 2026 · KV-Student.de

Auf einen Blick

Die sieben wichtigsten Punkte

- Für die meisten Studierenden ist die **gesetzliche Krankenversicherung** richtig: bis zum Tag vor dem 25. Geburtstag oft kostenlos familienversichert, danach studentisch für **136,80 € bis 160,82 €** im Monat (2026, je nach Kasse).
- Mit der Einschreibung wirst du versicherungspflichtig (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V). Befreien lassen kannst du dich nur **innerhalb von drei Monaten** – und die Befreiung ist **unwiderruflich** für das ganze Studium (§ 8 Abs. 2 SGB V).
- Die Familienversicherung endet **einen Tag vor deinem 25. Geburtstag**, nach einem Freiwilligendienst bis zu zwölf Monate später; Einkommen höchstens 565 € im Monat, Minijob 603 € (2026).
- Die studentische Krankenversicherung endet mit dem **Semester, in dem du 30 wirst** (§ 190 Abs. 9 SGB V). Danach zahlst du freiwillig mindestens rund **260,77 € bis 297,81 €**.
- **Promovierende** sind nicht studentisch versichert (BSG, 07.06.2018). Mit Stelle bist du Arbeitnehmer, mit Stipendium freiwillig gesetzlich oder privat.
- **Beamtenkinder** bekommen bis 25 in der Regel 80 % Beihilfe (§ 46 BBhV). Ein Restkosten-Tarif kostet rund 40 bis 75 € im Monat – die Befreiung bindet dich aber bis zum Studienende.
- PKV-Studententarife bilden **keine Alterungsrückstellungen**. Nach dem Studium steigt der Beitrag. Öffentliche Beispiele liegen bei rund 95 € bis über 300 € im Monat.

Inhalt

1. Die drei Daten deines Studiums
2. Was kostet was? Die Beiträge 2026
3. Welcher Weg passt zu dir?
4. Checkliste: Befreiung in fünf Schritten
5. Checkliste: Studium ab 30
6. Checkliste: Promotion
7. Checkliste: Beamtenkind
8. Job, Praktikum und nach dem Studium – deine Fristen zum Eintragen

So nutzt du diesen Fahrplan

Lies zuerst Kapitel 1 und 3 – dann weißt du, welche Checkliste für dich gilt. Trag deine Daten in die Tabelle am Ende ein. Alle Zahlen haben den Stand 10.10.2026; Beiträge 2027 stehen erst zum Jahreswechsel fest. Verbindlich entscheidet deine Krankenkasse bzw. die Beihilfestelle deiner Eltern.

1. Die drei Daten deines Studiums

Alles, was du entscheiden musst, hängt an drei Daten. Kennst du sie, verpasst du keine Frist.

Datum	Was passiert	Regel
Beginn der Versicherungspflicht + 3 Monate	Letzter Tag für den Antrag auf Befreiung. Danach bist du bis Studienende gesetzlich – oder, wenn befreit, bis Studienende privat.	§ 8 Abs. 2 SGB V; Beginn mit dem Semester, frühestens mit der Einschreibung (§ 186 Abs. 7 SGB V)
Tag vor dem 25. Geburtstag	Ende der Familienversicherung. Bei Beamtenkindern endet meist im selben Monat auch die Beihilfe als Kind.	§ 10 Abs. 2 Nr. 3 SGB V; § 32 Abs. 4 EStG, § 4 Abs. 2 BBhV
Semesterende nach dem 30. Geburtstag	Ende der studentischen Krankenversicherung. Danach freiwillige Mitgliedschaft – außer du trittst binnen zwei Wochen nach dem Hinweis der Kasse aus.	§ 190 Abs. 9, § 188 Abs. 4 SGB V

Rechenbeispiele

Lage	Datum
Semester ab 01.10.2026, eingeschrieben am 15.08.2026 → Befreiungsantrag bis	31.12.2026
Fachhochschule, Semester ab 01.09.2026 → Befreiungsantrag bis	30.11.2026
Geboren 15.03.2002, familienversichert → Familienversicherung endet mit Ablauf des	14.03.2027
... dann studentisch pflichtversichert ab 15.03.2027 → Befreiungsantrag bis	14.06.2027
Geboren 10.10.1996 (30 am 10.10.2026), Universität → studentische KV endet am	31.03.2027

Achtung bei Wochenenden und Semesterzeiten

Endet die Befreiungsfrist an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag, gilt der nächste Werktag (§ 26 Abs. 3 SGB X). Fachhochschulen beginnen ihr Semester oft am 1. März und 1. September – dann verschieben sich alle Daten um einen Monat. Der Fristenrechner auf kv-student.de rechnet beides mit deinem Datum aus.

2. Was kostet was? Die Beiträge 2026

Studentische Krankenversicherung (KVdS) im Wintersemester 2026/27

Beitrag = 10,22 % von 855 € (87,38 €) + Zusatzbeitrag deiner Kasse auf 855 € + Pflege 3,6 % (30,78 €, unter 23 oder mit Kind) bzw. 4,2 % (35,91 €, kinderlos ab 23).

Kasse (Auswahl)	Zusatzbeitrag	unter 23	kinderlos ab 23
BKK firmus (günstigste Kasse, regional)	2,18 %	136,80 €	141,93 €
hkk	2,59 %	140,30 €	145,43 €
Techniker Krankenkasse	2,69 %	141,16 €	146,29 €
DAK-Gesundheit	3,20 %	145,52 €	150,65 €
BARMER	3,29 %	146,29 €	151,42 €
KNAPPSCHAFT	4,30 %	154,93 €	160,06 €
BKK24 (teuerste Kasse)	4,39 %	155,69 €	160,82 €

Zusatzbeiträge: GKV-Spitzenverband, Krankenkassenliste, Stand 10.10.2026. Summen: eigene Berechnung.

Die anderen Wege im Vergleich (pro Monat, 2026)

Weg	Beitrag	Hinweis
Familienversicherung über die Eltern	0 €	bis Tag vor 25, Einkommen bis 565 € (Minijob 603 €)
Freiwillige GKV ohne Einkommen (ab 30, Promotion)	260,77–297,81 €	Mindestbemessung 1.318,33 €, 14,0 % + Zusatzbeitrag + Pflege
Freiwillige GKV mit 1.750 € Stipendium (Ø 2,9 %)	358,75–369,25 €	Stipendium und Pauschale sind beitragspflichtig; Zuschuss des Förderwerks bis 100 €
PKV-Studententarif (öffentliche Beispiele)	rund 95 bis über 300 €	z. B. HanseMerkur Start Fit 20 J. 95,07 € (SB 1.000 €); keine Alterungsrückstellungen
Beamtenkind: Beihilfe 80 % + Restkosten-Tarif	rund 40–75 €	Orientierung aus Marktübersichten; nur bis 25

Ausblick 2027

Den durchschnittlichen Zusatzbeitrag 2027 gibt das Bundesgesundheitsministerium bis 01.11.2026 bekannt. Die geplante BAföG-Reform (Gesetzentwurf) würde die Bemessung der studentischen KV voraussichtlich 2027 von 855 € auf 915 € anheben – der Grundbeitrag stiege dann von 87,38 € auf 93,51 €. Die Mindestbemessung für freiwillig Versicherte steigt laut Kabinettsbeschluss vom 07.10.2026 auf 1.376,67 € (Bundesrat ausstehend).

3. Welcher Weg passt zu dir?

Deine Lage	Ehrliche Einschätzung	Weiter mit
Unter 25, Eltern gesetzlich, Einkommen bis 565 €	Gesetzlich bleiben. Du zahlst nichts. Eine Befreiung brächte dir keinen Vorteil.	Kapitel 8
Eltern privat versichert, ohne Beihilfe	Meist gesetzlich. Die studentische KV kostet ähnlich viel wie ein Studententarif und lässt dir alle Wege offen.	Kapitel 4
Beamtenkind, Studium endet vor oder kurz nach 25	PKV-Weg prüfen. Beihilfe plus Restkosten-Tarif ist oft deutlich günstiger.	Kapitel 4 und 7
Beamtenkind, Studium deutlich über 25 hinaus	Genau rechnen. Ab 25 zahlst du den vollen Tarif – oft teurer als die studentische KV.	Kapitel 7
Du wirst bald 30 oder bist schon älter	PKV-Weg prüfen. Freiwillig gesetzlich zahlst du fast doppelt so viel wie studentisch.	Kapitel 5
Promotion mit Stipendium	PKV-Weg prüfen. Freiwillige GKV kostet schnell 350 € und mehr; ohne Vorversicherungszeit bleibt oft nur die PKV.	Kapitel 6
Promotion mit Stelle, Job über 20 Std./Woche	Gesetzlich als Arbeitnehmer, der Arbeitgeber zahlt die Hälfte.	Kapitel 6 und 8

Ehrlich gesagt

Für die Mehrheit der Studierenden ist die gesetzliche Kasse die richtige Wahl. Das gilt besonders, wenn du nach dem Studium voraussichtlich angestellt unter der Versicherungspflichtgrenze (77.400 € im Jahr 2026) arbeitest – dann bist du ohnehin wieder gesetzlich pflichtversichert.

4. Checkliste: Befreiung in fünf Schritten

- ☐ **Frist ausrechnen:** Beginn der Versicherungspflicht (Semesterbeginn bzw. Einschreibung, bei Familienversicherung der 25. Geburtstag) plus drei Monate minus ein Tag.
- ☐ **Ehrlich prüfen, ob du sie brauchst:** Lohnt sie sich nur als Beamtenkind, ab 30 oder in klaren Sonderfällen? Lies Kapitel 3.
- ☐ **PKV-Bestätigung besorgen:** Dein privater Versicherer bestätigt dir den Versicherungsschutz. Ohne diesen Nachweis wird die Befreiung nicht wirksam (§ 8 Abs. 2 SGB V).
- ☐ **Antrag bei einer gesetzlichen Kasse stellen:** Privatversicherte können sich an jede Kasse wenden. Die Kasse meldet deinen Status elektronisch an die Hochschule (§ 199a SGB V).
- ☐ **Bescheid aufbewahren:** Er gilt für dein ganzes Studium. Nutze bis dahin keine Leistungen der Kasse – sonst wirkt die Befreiung erst ab dem Folgemonat.

Lass die Befreiung lieber, wenn ...

- du noch kostenlos familienversichert bist,
- du keine Beihilfe bekommst und der Studententarif kaum günstiger ist als die studentische KV,
- du nicht weißt, wie teuer dein Tarif nach dem Studium wird,
- du dir die Bindung bis zum Studienende nicht sicher bist. Ein Master, der binnen eines Monats anschließt, gehört in der Regel noch dazu.

5. Checkliste: Studium ab 30

- ☐ Datum ausrechnen: Ende des Semesters, in dem du 30 wirst. Danach gilt die freiwillige Mitgliedschaft.
- ☐ Prüfen, ob eine Verlängerung möglich ist: Kinderbetreuung, längere Krankheit oder Zweiter Bildungsweg können die studentische KV über 30 hinaus verlängern – Nachweise bei der Kasse einreichen.
- ☐ Kosten vergleichen: freiwillig 2026 rund 260,77 € bis 297,81 € im Monat gegen einen Studententarif (Versicherer bieten sie je nach Tarif bis 34 oder 39 Jahre an).
- ☐ Rückweg klären: Wer in die PKV geht, bleibt bis zum Studienende privat. Zurück in die GKV führt in der Regel erst eine neue Versicherungspflicht, z. B. eine Stelle unter der Versicherungspflichtgrenze.
- ☐ Zwei-Wochen-Frist vorbereiten: Willst du wechseln, musst du binnen zwei Wochen nach dem Hinweis der Kasse austreten und den neuen Schutz nachweisen (§ 188 Abs. 4 SGB V).
- ☐ BAföG prüfen: Freiwillig Versicherte erhalten 185 € plus 48 € Zuschlag für Kranken- und Pflegeversicherung (§ 13a BAföG).

6. Checkliste: Promotion

- ☐ Finanzierung klären: Stelle (Arbeitnehmer, gesetzlich pflichtversichert unter der Grenze), Stipendium oder ohne Einkommen.
- ☐ Keine studentische KV einplanen – auch nicht, wenn du eingeschrieben bist (BSG, 07.06.2018, B 12 KR 15/16 R).
- ☐ Mit Stipendium: Stipendium und Forschungspauschale sind in der freiwilligen GKV beitragspflichtig; bei 1.750 € sind es rund 359 bis 369 € im Monat (Ø 2,9 %).
- ☐ Vorversicherungszeit prüfen: Freiwillig beitreten kannst du nur mit 24 Monaten GKV in den letzten fünf Jahren oder zwölf Monaten direkt davor (§ 9 SGB V); die Anzeige muss binnen drei Monaten erfolgen.
- ☐ Zuschuss beantragen: Begabtenförderungswerke zahlen bis zu 100 € im Monat zur Krankenversicherung (Grundstipendium seit 01.10.2025: 1.650 €).

7. Checkliste: Beamtenkind

- ☐ Beihilfesatz deines Landes klären: im Bund 80 % für Kinder (§ 46 BBhV), in den meisten Ländern ebenso.
- ☐ Befreiungsfrist eintragen: drei Monate ab Semesterbeginn bzw. Einschreibung.
- ☐ Restkosten-Tarif und Umstellung erfragen: Was kostet dein Tarif heute, was mit 100 % ab 25 – und brauchst du dafür eine neue Gesundheitsprüfung? Das steht im Vertrag.
- ☐ Studienende realistisch planen: Master, Staatsexamen oder Promotion verschieben das Ende über 25 hinaus.
- ☐ Nach der Erstausbildung aufpassen: Ist deine Erstausbildung abgeschlossen und arbeitest du regelmäßig mehr als 20 Wochenstunden (außer Minijob), entfällt das Kindergeld – und damit meist auch die Beihilfe (§ 32 Abs. 4 EStG). Ein konsekutiver Master zählt laut Familienkasse in der Regel noch zur Erstausbildung; bis zu zwei Monate über 20 Stunden sind unschädlich, wenn der Jahresschnitt 20 Stunden nicht übersteigt (DA-KG 2026).
- ☐ Mit 25 handeln: Beihilfe endet in der Regel mit dem Monat deines 25. Geburtstags. Vertrag rechtzeitig auf 100 % umstellen lassen.

Rechenbeispiel

Studium von 19 bis 24, Restkosten-Tarif 55 € (angenommen): rund 3.300 €. Studentische KV bei der TK im selben Zeitraum: rund 8.530 €. Studierst du bis 27 und zahlst ab 25 einen Studententarif von 150 €: rund 7.560 € gegen rund 13.800 €. Ohne Beitragsanpassungen, kein Angebot.

8. Job, Praktikum und nach dem Studium

Lage	Was gilt
Minijob bis 603 €	Familienversicherung bleibt (bis 25).
Werkstudent, höchstens 20 Std./Woche in der Vorlesungszeit	versicherungsfrei in Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung; Rentenversicherung zahlst du. Über 565 € endet die Familienversicherung.
Mehr als 20 Std./Woche länger als 26 Wochen im Jahr	Du giltst als Arbeitnehmer – gesetzlich pflichtversichert über den Job.
Vorgeschriebenes Praktikum während des Studiums	versicherungsfrei, egal wie lange und wie gut bezahlt.
Duales Studium	wie Auszubildende versicherungspflichtig, keine studentische KV.
Nach dem Studium ohne Job	freiwillige Mitgliedschaft, mindestens rund 260,77 € im Monat (2026).
Erster Job unter der Versicherungspflichtgrenze	gesetzlich pflichtversichert, auch nach einem privat versicherten Studium.

Deine Fristen zum Eintragen

Datum	Mein Datum	Erledigt
Befreiungsantrag spätestens bis		
Familienversicherung / Beihilfe endet		
Studentische Krankenversicherung endet		
Voraussichtliches Studienende		

Lass deinen Weg kostenlos durchrechnen

Kommt für dich ein PKV-Weg infrage – als Beamtenkind, ab 30 oder in der Promotion? Auf Wunsch rechnet ein spezialisierter Experte aus unserem Partnernetzwerk (Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO) ihn mit dir durch – ohne Gesundheitsfragen am Telefon. Der Service ist für dich kostenlos und unverbindlich. Anfrage über den Studien-KV-Check auf kv-student.de

Quellen: §§ 5, 6, 8, 9, 10, 186, 188, 190, 199a, 236, 240, 245 SGB V; §§ 4, 46 BBhV; § 32 EStG; §§ 13, 13a BAföG; BSG 07.06.2018, B 12 KR 15/16 R und B 12 KR 1/17 R; GKV-Spitzenverband (Krankenkassenliste, 10.10.2026); TK, Barmer, BKK firmus (Beiträge 2026); HanseMerkur, Allianz, ottonova, Hallesche (Studententarife, abgerufen 10.10.2026); Signal Iduna, Debeka, INTER (Studententarife, abgerufen 12.10.2026); DA-KG 2026 (BZSt); BT-Drs. 21/3534 und 21/8405; Destatis. KV-Student.de ist ein kostenloses Informations- und Rechnerportal – kein Angebot einer Hochschule, Krankenkasse oder Beihilfestelle. Allgemeine Informationen, keine Rechtsberatung.

KV-Student.de · kv-student.de. Stand: 13. Oktober 2026. KV-Student.de ist ein Informations- und Rechnerportal und kein Versicherungsmakler; eine individuelle Beratung erfolgt ausschließlich durch spezialisierte Kooperationspartner mit Erlaubnis nach § 34d GewO. Allgemeine Information, keine individuelle Beratung; Angaben ohne Gewähr. Rechenbeispiele sind unverbindliche Orientierungswerte.